

## Helfer im Kampf gegen Hochwasser sind gesetzlich unfallversichert

**Beim Einsatz gegen das Hochwasser sind Helfer gesetzlich unfallversichert. Darauf weist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) in Berlin hin. Der Versicherungsschutz gelte für alle Personen, die im Interesse der Allgemeinheit tätig sind. Darunter fielen sowohl Sanitäter und Polizisten als auch Helfer des Roten Kreuzes sowie Freiwillige, die in einer derartigen Gefahrenlage Hilfe leisten.**

Verletzt sich ein Helfer, muss er sich an die Unfallkasse des Bundeslandes wenden, in dem der Einsatz stattfindet. Sie ist für die weitere Heilbehandlung und etwaige Folgekosten zuständig. Betroffene sollten nach dem Unfall umgehend einen Durchgangsarzt aufsuchen.